

Muster-Vertrag über eine Webseiten-Flatrate für Unternehmen / Gewerbetreibende, Freiberufler

Zwischen

A&S Folien Freakz & Website Wizardz UG (haftungsbeschränkt)

Vertreten durch Sven Seidel und Aurelia Mirella Wrobel

Bardenberger Str. 57

52134 Herzogenrath

– nachfolgend „Auftragnehmer“ oder „Agentur“ genannt –

und

[Firmenname des Kunden]

[Name des Vertretungsberechtigten]

[Straße und Hausnummer]

[PLZ und Ort]

– nachfolgend „Auftraggeber“ oder „Kunde“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Konzeption, Gestaltung, technische Umsetzung und Bereitstellung einer individuellen Unternehmenswebsite im Rahmen eines Webseiten-Flatrate-Modells.

(2) Die konkrete Leistung richtet sich nach dem vom Kunden gewählten Paket:

Gewähltes Paket	(Bitte ankreuzen)
Start Flatrate für mtl. 179,- € netto zzgl. MwSt	
Business Flatrate für mtl. 299,- € netto zzgl. MwSt	
Signature Flatrate für mtl. 449,- € netto zzgl. MwSt	

(3) Der konkrete Leistungsumfang des gewählten Pakets ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Angebot, der Leistungsbeschreibung oder einer gesonderten Auftragsbestätigung. Diese Unterlagen werden Bestandteil dieses Vertrages.

(4) Die Agentur erstellt die Website auf Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen, Inhalte, Daten, Bilder, Logos, Texte und sonstigen Materialien sowie auf Grundlage der zwischen den Parteien abgestimmten Anforderungen.

(5) Die Website wird individuell für den Kunden erstellt. Soweit im jeweiligen Paket vorgesehen, umfasst die Leistung insbesondere:

- Konzeption und Strukturierung der Website,
- individuelles Webdesign,
- technische Umsetzung,
- responsive Darstellung für gängige Endgeräte,
- Einrichtung der vereinbarten Unterseiten,
- Einbindung der vom Kunden bereitgestellten Inhalte,
- grundlegende technische Suchmaschinenoptimierung, soweit vereinbart,
- Veröffentlichung beziehungsweise Bereitstellung der Website,
- laufende Betreuung und Leistungen gemäß dem gebuchten Flatrate-Paket.

(6) Leistungen, die nicht ausdrücklich Bestandteil des gewählten Pakets oder einer zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung sind, sind nicht vom monatlichen Flatrate-Preis umfasst und können gesondert berechnet werden.

§ 2 Vertragsbeginn und Laufzeit

(1) Der Vertrag beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien, sofern kein anderer Vertragsbeginn schriftlich vereinbart wurde.

(2) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt **36 Monate**.

(3) Die Vertragslaufzeit beginnt grundsätzlich mit dem Vertragsbeginn gemäß Absatz 1. Sofern ausdrücklich vereinbart, kann der Beginn der 36-monatigen Mindestlaufzeit alternativ an die Veröffentlichung beziehungsweise Abnahme der Website gekoppelt werden.

Vereinbarter Beginn der Mindestlaufzeit:

(4) Eine ordentliche Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit ist ausgeschlossen.

(5) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(6) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit endet das Vertragsverhältnis, sofern nicht ausdrücklich eine Fortführung der Betreuung, Wartung, des Hostings oder sonstiger Dienstleistungen vereinbart wird.

§ 3 Monatliche Flatrate und Vergütung

(1) Für die vereinbarten Leistungen zahlt der Kunde eine monatliche Flatrate in Höhe von:

Monatliche Flatrate	
Nettopreis in €	XXX,XX €
+ zzgl MwSt 19%	XX,XX €
Bruttopreis in €	XXX,XX €

Es entstehen **keine** einmaligen Start-, Einrichtungs- oder Anzahlungsgebühren.

(2) Die monatliche Vergütung ist jeweils **zum Ende eines Kalendermonats** fällig.

(3) Die Zahlung erfolgt im Rahmen eines **SEPA-Firmenlastschriftverfahrens** auf Grundlage eines vom Kunden gesondert erteilten SEPA-Firmenlastschriftmandats.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, für eine ausreichende Kontodeckung zum Zeitpunkt des jeweiligen Lastschrifteinzugs Sorge zu tragen.

(5) Die Agentur ist berechtigt, die monatliche Vergütung zum vereinbarten Fälligkeitstermin per SEPA-Firmenlastschrift einzuziehen.

(6) Soweit gesetzlich oder vertraglich erforderlich, erhält der Kunde vor dem jeweiligen Lastschriftinzug eine entsprechende Vorabinformation. Die Parteien können eine angemessene verkürzte Vorankündigungsfrist vereinbaren.

(7) Gebühren und Kosten, die durch eine vom Kunden zu vertretende Rücklastschrift entstehen, insbesondere aufgrund fehlender Kontodeckung, fehlerhafter Bankdaten oder eines unberechtigten Widerspruchs, können dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt werden, soweit diese Kosten tatsächlich entstanden sind.

§ 4 Keine Einrichtungsgebühr und keine Startkosten

(1) Für den Abschluss dieses Vertrages und die Erstellung, Einrichtung sowie erstmalige Bereitstellung der Website wird **keine Einrichtungsgebühr, keine Anzahlung und keine sonstige einmalige Startgebühr** erhoben.

(2) Die Vergütung für die im Rahmen des gewählten Webseiten-Flatrate-Pakets vereinbarten Leistungen erfolgt ausschließlich über die vertraglich vereinbarte monatliche Flatrate gemäß § 3 dieses Vertrages.

(3) Mit der monatlichen Flatrate werden die im jeweils gewählten Paket enthaltenen Leistungen gemäß der vereinbarten Leistungsbeschreibung vergütet.

(4) Leistungen, die nicht Bestandteil des gewählten Webseiten-Flatrate-Pakets sind oder nachträglich zusätzlich beauftragt werden, können von der Agentur gesondert angeboten und berechnet werden. Eine zusätzliche Vergütung entsteht jedoch nur, wenn der Kunde die entsprechende Zusatzleistung zuvor beauftragt hat.

(5) Die Erstellung und technische Ersteinrichtung der vertragsgegenständlichen Website ist im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs bereits Bestandteil des Webseiten-Flatrate-Modells.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt der Agentur alle für die Erstellung und Umsetzung der Website erforderlichen Informationen und Materialien rechtzeitig zur Verfügung.

Hierzu können insbesondere gehören:

- Unternehmensdaten,
- Kontaktdaten,

- Logo und Corporate-Design-Vorgaben,
- Texte,
- Bilder und Grafiken,
- Produkt- und Leistungsbeschreibungen,
- Zugangsdaten, soweit erforderlich,
- rechtlich erforderliche Angaben,
- Informationen für Impressum und Datenschutz,
- sonstige für die Umsetzung notwendige Inhalte.

(2) Der Kunde versichert, dass er über sämtliche erforderlichen Rechte an den bereitgestellten Materialien verfügt und deren Nutzung durch die Agentur im Rahmen dieses Vertrages zulässig ist.

(3) Der Kunde stellt die Agentur von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer rechtswidrigen oder vertragswidrigen Nutzung der vom Kunden bereitgestellten Inhalte entstehen, sofern der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten hat.

(4) Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Kunde erforderliche Informationen, Freigaben oder Materialien nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt, verlängern vereinbarte Fertigstellungsfristen entsprechend.

(5) Die Agentur ist nicht verpflichtet, die rechtliche Zulässigkeit oder Rechte Dritter an sämtlichen vom Kunden bereitgestellten Materialien umfassend zu überprüfen.

(6) Der Auftraggeber versichert mit Vertragsschluss, dass er den Vertrag im Rahmen seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit (als Unternehmer gem. § 14 BGB) abschließt. Auf Verlangen der Agentur ist der Auftraggeber verpflichtet, seine Unternehmereigenschaft unverzüglich durch geeignete Unterlagen (z. B. Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Umsatzsteuer-ID oder Bescheinigung des Finanzamtes) nachzuweisen.

§ 6 Erstellung, Abstimmung und Abnahme der Website

(1) Die Agentur erstellt die Website entsprechend dem vereinbarten Leistungsumfang.

(2) Der Kunde erhält Gelegenheit, die Website beziehungsweise den vereinbarten Entwicklungsstand zu prüfen und Rückmeldungen zu geben.

(3) Soweit im jeweiligen Paket enthalten, sind übliche Korrekturen und Anpassungen innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs möglich.

- (4) Wesentliche Änderungen, Erweiterungen oder nachträglich gewünschte Funktionen, die über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, können von der Agentur gesondert angeboten und berechnet werden.
- (5) Nach Fertigstellung stellt die Agentur dem Kunden die Website zur Abnahme bereit.
- (6) Die Bereitstellung der fertigen Website oder eines testfähigen Entwicklungsstands erfolgt per E-Mail oder durch Mitteilung eines Test-Links (Staging-Link). Maßgeblich für den Beginn der 14-tägigen Prüfungsfrist ist der Tag des Versands dieser Benachrichtigung.
- (7) Der Kunde hat erkennbare Mängel innerhalb von **14 Kalendertagen** nach Bereitstellung schriftlich oder in Textform mitzuteilen.
- (8) Erfolgt innerhalb dieser Frist keine nachvollziehbare Mängelanzeige, kann die Website als abgenommen gelten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Abnahmefiktion erfüllt sind und der Kunde hierauf entsprechend hingewiesen wurde.
- (9) Die tatsächliche Nutzung oder Veröffentlichung der Website kann ebenfalls als Erklärung der Abnahme gewertet werden, soweit keine wesentlichen Mängel vorliegen.

§ 7 Nutzungsrechte während der Vertragslaufzeit

- (1) Bis zum vollständigen Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und der vollständigen Zahlung aller fälligen Vergütungen verbleiben die Rechte an der von der Agentur erstellten Website, soweit rechtlich zulässig und soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist, bei der Agentur.
- (2) Der Kunde erhält während der Vertragslaufzeit ein einfaches, nicht ausschließliches, auf die Vertragslaufzeit beschränktes Recht, die für ihn erstellte Website für die eigene geschäftliche Tätigkeit zu nutzen.
- (3) Eine Übertragung der Website oder einzelner Bestandteile an Dritte sowie eine vollständige Veräußerung oder Weitergabe der von der Agentur entwickelten individuellen Gestaltung und technischen Umsetzung ist während der Vertragslaufzeit nur mit Zustimmung der Agentur zulässig, soweit dies nicht gesetzlich oder vertraglich ohnehin gestattet ist.

(4) Vom Kunden selbst bereitgestellte Inhalte, insbesondere Texte, Bilder, Logos, Marken und sonstige Materialien, bleiben Eigentum beziehungsweise Rechteinhaberschaft des Kunden oder des jeweiligen Rechteinhabers.

§ 8 Übergang der Rechte nach 36 Monaten

(1) Nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit von **36 Monaten** und unter der Voraussetzung, dass sämtliche aus diesem Vertrag entstandenen Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt wurden, erhält der Kunde die nachfolgend beschriebenen Rechte an der individuell für ihn entwickelten Website.

(2) Mit vollständiger Erfüllung aller vertraglichen Zahlungsverpflichtungen überträgt die Agentur dem Kunden, soweit rechtlich möglich, die für die weitere Nutzung und den Betrieb der individuell erstellten Website erforderlichen Nutzungsrechte.

(3) Der Kunde ist nach dem Rechteübergang insbesondere berechtigt:

- die Website dauerhaft für eigene Zwecke zu nutzen,
- die Website auf einen anderen Hosting-Anbieter umzuziehen,
- die Website durch Dritte warten und bearbeiten zu lassen,
- Inhalte der Website zu verändern,
- die Website technisch weiterzuentwickeln,
- die Website oder einzelne individuell für den Kunden entwickelte Bestandteile im Rahmen der eigenen geschäftlichen Tätigkeit weiter zu verwenden.

(4) Der Übergang der Rechte erfolgt erst, wenn:

- a) die 36-monatige Mindestvertragslaufzeit vollständig abgelaufen ist und
- b) sämtliche offenen Forderungen der Agentur aus diesem Vertragsverhältnis vollständig beglichen wurden.

(5) Bestehen nach Ablauf der 36 Monate noch offene Forderungen, erfolgt der Übergang der Rechte erst mit vollständigem Zahlungsausgleich.

(6) Nach vollständigem Rechteübergang gehört die für den Kunden individuell erstellte Website im wirtschaftlichen Sinne dem Kunden. Die Agentur wird dem Kunden auf Wunsch die vorhandenen Zugangsdaten und Daten zur Verfügung stellen, soweit diese für den weiteren Betrieb der Website erforderlich und rechtlich sowie technisch übertragbar sind.

(7) Nicht automatisch vom Rechteübergang umfasst sind:

- Software und Plugins Dritter,
- Themes oder Frameworks Dritter,
- Lizenzen, die auf die Agentur registriert sind und nicht übertragbar sind,
- kostenpflichtige Drittanbieter-Dienste,
- Stockbilder, Schriftarten oder sonstige Medien mit nicht übertragbaren Lizenzen,
- allgemeine Programmierbibliotheken oder von der Agentur unabhängig entwickelte technische Systeme,
- interne Werkzeuge, Templates oder Systeme der Agentur,
- Server-, Hosting- und Domainverträge, sofern diese nicht ausdrücklich Bestandteil einer gesonderten Übertragungsvereinbarung sind.

(8) Soweit für den Betrieb der Website nach Vertragsende Drittanbieter-Lizenzen erforderlich sind, ist der Kunde selbst dafür verantwortlich, entsprechende Lizenzen abzuschließen oder zu übernehmen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird.

§ 9 Herausgabe und Umzug der Website

(1) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und vollständigem Zahlungsausgleich kann der Kunde die Herausgabe der Website beziehungsweise einen Umzug zu einem anderen Hosting-Anbieter verlangen.

(2) Die Agentur stellt dem Kunden hierzu, soweit technisch vorhanden und übertragbar, insbesondere zur Verfügung:

- Dateien der Website,
- Datenbankdaten,
- Zugangsdaten oder Zugangsmöglichkeiten,
- Inhalte der Website,
- individuell für den Kunden entwickelte Bestandteile.

(3) Der technische Umzug der Website auf einen vom Kunden gewählten anderen Hosting-Anbieter ist nicht automatisch Bestandteil der monatlichen Flatrate, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

(4) Die Durchführung eines Website-Umzugs durch die Agentur kann gesondert vergütet werden.

(5) Der Kunde kann nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit alternativ eine Fortführung des Hostings und der technischen Betreuung durch die Agentur vereinbaren.

§ 10 Hosting und technische Infrastruktur

(1) Soweit Hosting Bestandteil des gebuchten Pakets ist, stellt die Agentur die technische Infrastruktur im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs bereit.

(2) Die Agentur ist berechtigt, für die Bereitstellung der Website eigene Server, Server von Partnerunternehmen oder externe Hosting-Dienstleister einzusetzen.

(3) Ein bestimmter Serverstandort, eine bestimmte Hardware oder ein bestimmter Hosting-Anbieter wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

(4) Die Agentur bemüht sich um eine möglichst zuverlässige Bereitstellung der Website. Eine ununterbrochene und jederzeit störungsfreie Verfügbarkeit kann jedoch aufgrund technischer Störungen, Wartungsarbeiten, Sicherheitsmaßnahmen, Ausfällen von Drittanbietern oder höherer Gewalt nicht garantiert werden.

(5) Notwendige Wartungsarbeiten können zu vorübergehenden Einschränkungen der Erreichbarkeit führen.

§ 11 Domains

(1) Soweit eine Domain Bestandteil des Vertrags ist, wird diese nach Möglichkeit auf den Kunden oder im Auftrag des Kunden registriert.

(2) Eine bestehende Domain des Kunden bleibt Eigentum beziehungsweise in der Verfügungsgewalt des Kunden.

(3) Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist der Kunde berechtigt, eine auf ihn registrierte Domain weiter zu verwenden oder zu einem anderen Anbieter umzuziehen.

(4) Soweit eine Domain aufgrund technischer oder organisatorischer Gründe zunächst über die Agentur verwaltet wird, verpflichtet sich die Agentur, den erforderlichen Transfer nach vollständiger Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu ermöglichen.

(5) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und erfolgtem Rechteübergang bzw. Domain-Transfer trägt der Auftraggeber sämtliche anfallenden Kosten für Domains, Hosting, SSL-Zertifikate, Postfächer oder sonstige Drittanbieter-Dienste selbst. Die Agentur ist ab diesem Zeitpunkt von jeglichen Zahlungs- und Bereitstellungspflichten bezüglich dieser Dienste entbunden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Domain zuvor über die Agentur registriert oder verwaltet wurde.

§ 12 Änderungen während der Flatrate-Laufzeit

(1) Welche Änderungen, Aktualisierungen und Anpassungen während der Vertragslaufzeit von der monatlichen Flatrate umfasst sind, richtet sich nach dem konkret gebuchten Paket.

(2) Die Flatrate umfasst ausschließlich die ausdrücklich vereinbarten Leistungen.

(3) Nicht enthalten sind insbesondere umfangreiche Neugestaltungen, zusätzliche Unterseiten, neue Funktionen, individuelle Schnittstellen, komplexe Programmierungen oder sonstige Leistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen.

(4) Für zusätzliche Leistungen kann die Agentur ein gesondertes Angebot unterbreiten.

§ 13 Inhalte und rechtliche Verantwortung

(1) Der Kunde ist für die inhaltliche und rechtliche Verantwortung der auf seiner Website veröffentlichten Inhalte verantwortlich.

(2) Dies betrifft insbesondere:

- Impressumsangaben,
- Datenschutzinformationen,
- Cookie- und Einwilligungslösungen,
- Werbeaussagen,
- Preisangaben,
- urheberrechtliche Nutzungsrechte,
- Markenrechte,
- wettbewerbsrechtliche Anforderungen,
- branchenspezifische gesetzliche Vorgaben.

(3) Eine rechtliche Beratung durch die Agentur ist nicht Bestandteil dieses Vertrages, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, die Agentur über Änderungen seiner Unternehmensdaten oder rechtlich relevanter Angaben unverzüglich zu informieren.

§ 14 Zahlungsverzug

(1) Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Die Agentur ist berechtigt, den Kunden zunächst über den bestehenden Zahlungsverzug zu informieren und zur Zahlung aufzufordern.

(3) Bei erheblichen Zahlungsrückständen kann die Agentur, nach vorheriger angemessener Ankündigung und unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen, Leistungen vorübergehend einschränken oder die weitere Bearbeitung der Website aussetzen.

(4) Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der vereinbarten Vergütung bleibt hiervon unberührt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

(5) Das Recht der Agentur zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 15 Vorzeitige Vertragsbeendigung

(1) Eine ordentliche Kündigung während der vereinbarten Mindestlaufzeit von 36 Monaten ist ausgeschlossen.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien bestehen.

(3) Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn eine Vertragspartei trotz angemessener Fristsetzung wesentliche vertragliche Pflichten nachhaltig verletzt.

(4) Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung sind bereits entstandene und fällige Ansprüche der Agentur unverzüglich auszugleichen.

(5) Die Rechteübertragung gemäß § 8 erfolgt bei einer vorzeitigen Beendigung nicht automatisch.

Eine vorzeitige Übertragung der Website und der entsprechenden Nutzungsrechte kann gesondert vereinbart werden.

(6) Stellt der Auftraggeber seinen Geschäftsbetrieb ein, meldet er sein Gewerbe ab, wird über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet (oder mangels Masse abgewiesen) oder liegt ein sonstiger, in der Person oder dem Betrieb des Auftraggebers liegender Umstand vor, der eine Fortführung des Vertrages unmöglich macht, bleibt das Recht der Agentur auf Erfüllung des Vertrages grundsätzlich unberührt.

Die Agentur ist in diesen Fällen alternativ berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat vorzeitig zu kündigen. Macht die Agentur von diesem Recht Gebrauch oder wird der Vertrag einvernehmlich vorzeitig beendet, hat der Auftraggeber (bzw. dessen Insolvenzverwalter oder Rechtsnachfolger) als Ausgleich für den vorzeitigen Wegfall der Einnahmen eine einmalige, sofort fällige Abstandszahlung in Höhe von **50 Prozent** der bis zum regulären Laufzeitende noch anfallenden Netto-Flatrate-Gebühren zu entrichten. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Agentur durch die vorzeitige Beendigung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 16 Referenznennung

(1) Die Agentur ist berechtigt, die für den Kunden erstellte Website sowie den Unternehmensnamen und das Logo des Kunden als Referenz für eigene Werbe- und Präsentationszwecke zu verwenden.

(2) Dies umfasst insbesondere die Darstellung auf:

- der Website der Agentur,
- Social-Media-Kanälen,
- Präsentationen,
- Angebotsunterlagen,
- Referenzlisten.

(3) Der Kunde kann einer zukünftigen Referenznennung aus berechtigten Gründen in Textform widersprechen.

§ 17 Gewährleistung und Mängelbeseitigung

(1) Für die Erstellung der Website gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, soweit in diesem Vertrag keine zulässige abweichende Regelung getroffen wurde.

(2) Der Kunde hat auftretende Mängel nachvollziehbar zu beschreiben und der Agentur eine angemessene Möglichkeit zur Prüfung und gegebenenfalls Nacherfüllung einzuräumen.

(3) Kein Mangel liegt vor, wenn eine Funktionsstörung durch:

- nachträgliche Änderungen durch den Kunden oder Dritte,
- nicht aktualisierte oder veränderte Drittanbieter-Software,
- Änderungen von Browsern, Betriebssystemen oder externen Diensten,
- Serverprobleme außerhalb des Einflussbereichs der Agentur,
- vom Kunden bereitgestellte fehlerhafte Inhalte oder Daten

verursacht wurde.

§ 18 Haftung

(1) Die Agentur haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

(3) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Die Agentur haftet nicht für Ausfälle oder Schäden, die durch Drittanbieter, Hosting-Unternehmen, Softwarehersteller, Suchmaschinen, Zahlungsdienstleister oder sonstige externe Dienste verursacht werden, soweit die Agentur diese nicht zu vertreten hat.

§ 19 Datenschutz

(1) Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

(2) Soweit die Agentur im Rahmen der technischen Betreuung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die gesetzlichen Voraussetzungen

hierfür vorliegen, schließen die Parteien gegebenenfalls eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

§ 20 Änderungen des Vertrages

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen mindestens der Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Individuelle Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien haben Vorrang vor allgemeinen Vertragsbedingungen oder standardisierten Vertragsbestandteilen.

§ 21 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Agentur.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (4) Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung. Soweit rechtlich zulässig, werden die Parteien eine wirksame Regelung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

§ 22 Vertragsbestandteile

Bestandteil dieses Vertrages sind, soweit vorhanden:

1. das individuelle Angebot,
2. die Leistungsbeschreibung des gebuchten Webseiten-Flatrate-Pakets,
3. gegebenenfalls eine Auftragsbestätigung,
4. das SEPA-Firmenlastschriftmandat,
5. gegebenenfalls eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung,
6. gegebenenfalls weitere individuell vereinbarte Zusatzleistungen.

Ort, Datum und Unterschriften

Herzogenrath	
Ort	Datum

Agentur

A&S Folien Freakz & Website Wizardz UG (haftungsbeschränkt)

Name	Funktion
Unterschrift	

Auftraggeber

Name	Funktion
Unterschrift	